

**Beschlussvorlage Nr. 2014/200**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept:  
Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie  
Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B  
im Stadtteil Nöpke**

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	01.10.2014 -					
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	nachrichtlich					

**Beschlussvorschlag:**

1. Nach Weggang des Spielkreises Nöpke bleibt der angrenzende Spielplatz als öffentlicher Spielplatz langfristig erhalten – vorbehaltlich einer vertraglichen Regelung mit dem Realverband als Grundstückseigentümer. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt. Zur Kofinanzierung der Spielgeräte ist ein Antrag auf Gewährung von Dorferneuerungsmitteln zu stellen.
2. Der Spielplatz Zu den Quellen wird bei anstehenden Investitionen, spätestens nach Ablauf des 13-jährigen Abschreibungszeitraums für den Spielplatz (d. h. hier im Jahr 2016) aufgegeben. Ersatzgerätebeschaffungen werden nicht mehr getätigt. Wiederverwendbare Altgeräte sollen, soweit möglich, auf dem verbleibenden öffentlichen Spielplatz in Nöpke versetzt werden.

## **Zusammenfassung:**

Gemäß dem Spielplatzkonzept sind die Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B bei anstehenden Investitionen einer Bedarfsprüfung zu unterziehen und Vorschläge für die weitere Entwicklung zu unterbreiten.

Für die betroffenen Spiel- und Bolzflächen im Stadtteil Nöpke lässt sich im Ergebnis feststellen, dass auf Grundlage statistischer Kennzahlen und nach örtlicher Überprüfung die zentral gelegene Spielfläche am ehemaligen Spielkreis eine wichtige Versorgungsfunktion als öffentliches Spielangebot (insb. für Zielgruppe 6-12 Jahre) übernimmt, gleichzeitig Entwicklungspotenzial (räumlich wie funktional) besitzt und den Bedarf an öffentlichen Spielplatzfläche abdeckt.

Der Spielplatz Zu den Quellen wird bei anstehenden Investitionen aufgegeben.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Spielgeräte über Mittel der Dorferneuerung Mühlenfelder Land teilweise zu refinanzieren. Hierfür soll ein Antrag auf Zuschuss gestellt werden.

## **Begründung**

Im Januar 2012 beschloss der Verwaltungsausschuss ein Spielplatzkonzept zur Neustrukturierung des Spiel- und Bolzflächenangebotes im Neustädter Land, um eine bedarfsgerechte Anpassung des Angebots an Spielflächen vornehmen zu können. Die Spielflächen wurden dabei in 3 Gruppen (A, B, C) und 8 Kategorien (1 – 8) eingeteilt (s. Anlage).

Bei anstehenden Investitionen (z.B. Beschaffung von Ersatzgeräten, grundlegende Erneuerung/Umgestaltung) ist zunächst, vor einer möglichen Ersatzbeschaffung, eine Bedarfsprüfung für die betreffende Spiel- bzw. Bolzfläche vorzunehmen. Alle Spielplätze der Gruppe B (Kategorien 5-8) sind nun hinsichtlich ihrer Bedarfsentwicklung detaillierter von der Verwaltung in Abstimmung mit den Ortsräten zu untersuchen.

Die Spielplätze der Kategorien B8 sind bei Fälligkeit von Investitionen in Abstimmung mit den Ortsräten grundsätzlich aufzugeben.

Vor diesem Hintergrund und da auf einzelnen Spielflächen im Stadtteil Nöpke Investitionen notwendig und geplant sind, hat der Fachdienst Stadtgrün diese bestehenden Spielflächen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres Entwicklungspotenzials untersucht und beurteilt.

## **Methodisches Vorgehen**

Zur Vorbereitung für die Feststellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs wurden für jeden Spielplatz im Stadtteil Nöpke statistische Kennzahlen mit Stand 11/2013 ermittelt, zusammengestellt und ausgewertet (siehe unten). Allgemeine stadtteilbezogene Daten des Spielplatzkonzeptes wurden berücksichtigt.

Die Bedarfsprüfung eines Spielplatzes anhand quantitativer, statischer Kriterien wurde zudem durch die Überprüfung aller Spielplätze in der Örtlichkeit ergänzt. Dabei spielen weitere Kriterien wie Nutzungsintensität, Erreichbarkeit/Lage, Erweiterungsmöglichkeiten (bzgl. Fläche/Ausstattung, Mehrgenerationenfähigkeit), Spielqualität/Nutzungsvielfalt für eine verbalargumentative Bewertung eine Rolle.

Das Vorgehen sowie die prinzipiellen Kriterien bei der Bedarfsprüfung und Bewertung der Spielplätze der Gruppe B sind für alle Stadtteile Neustadts einheitlich. Mögliche individuelle Besonderheiten werden gesondert schriftlich begründet.

Vorrangig werden die Stadtteile behandelt, in den für 2014 oder 2015 Investitionen auf Spielplätzen erforderlich und vorgesehen sind.

### Ergebnisse der Bedarfsprüfung und Vorschlag für die weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen im Stadtteil

Für den Stadtteil Nöpke wurden anhand der o.g. Methodik folgende Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B hinsichtlich der Bedarfsentwicklung näher untersucht:

1. Nöpke, Spielplatz Altes Seelenfeld/ehemaliger Spielkreis, noch Kategorie A2, zukünftig B7, Privatfläche
2. Nöpke, Spielplatz Zu den Quellen, Kategorie B7

Analog dem Vorgehen im Spielplatzkonzept wurden je Spielfläche die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (gestaffelt nach Altersgruppen) jeweils im 300-m-Radius um eine Spielfläche herum ermittelt. Bei Spielflächen, bei denen sich die 300-m-Radien überschneiden, wurden jeweils die einzelnen Schnittflächen abgefragt. So können Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die Versorgungsfunktion durch den Ausbau oder Rückbau einer Spielfläche verändert.

Der 300-m-Radius (=400m Fußweg) ergibt sich übrigens aus der DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Unter Punkt 4.1.1 wird ausgeführt, dass sich Spielflächen im Quartiersbereich für die hier betrachtete Zielgruppe (Kinder von 6 bis 12 Jahren) in einer Entfernung bis 400m Fußweg befinden sollten – das entspricht etwa dem 300-m-Radius.

Zur besseren Einschätzung auch der zukünftigen Bedarfsentwicklung wurde zudem je Spielfläche im 300m-Radius der Anteil (in%) an Wohnbaufläche ermittelt, da sich daraus die Möglichkeiten für einen Einwohner-/Kinderzuwachs ableiten lassen. Die Bauleitplanung wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt.

Bezeichnung	Adressen im 300m-Radius	Größe Spielfläche/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau a= ausgebaut na = nicht ausgebaut	Fläche des 300m-Radius um Spielflächen/-plätze	Wohnbaufläche im 300m-Radius	Überdeckungsanteil Wohnbaufläche (%)	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 0-16 Jahre
Altes Seelenfeld		777	B	7	a	318507	87492	27,469412	4	6	4	14
Altes Seelenfeld	abzügl. Überdeckung Zu den Quellen								4	6	4	14
Zu den Quellen		550	B	7	a	312110	76330	24,4561212	6	9	4	19
Zu den Quellen	abzügl. Überdeckung Altes Seelenfeld								6	9	4	19

Anmerkung: Die aufgeführten Zahlen (Stand 11/ 2013) sind als Orientierungswerte zu verstehen, die sich naturgemäß (durch Ab- /Neuzugänge) verändern

Im Ergebnis sind die einzelnen Spielflächen hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung wie folgt zu bewerten:

**1. Nöpke, Spielplatz Altes Seelenfeld/ehemaliger Spielkreis, noch Kategorie A2, zukünftig B7**

Der Spielplatz bleibt langfristig erhalten. Der zurzeit noch vom Spielkreis Nöpke gut genutzte Spielplatz ist zentral – neben der Ortsfeuerwehr – gelegen und gut erreichbar. Hinsichtlich Ausstattung und Funktionalität bietet der im Eigentum des Realverbandes befindliche Spielplatz Erweiterungsmöglichkeiten und eignet sich auch als Mehrgenerationenplatz. Insofern schlägt die Stadt Neustadt vor, die Spielfläche nach Weggang des Spielkreises als öffentlichen Kinderspielplatz weiter zu nutzen, wenngleich die Kinderzahl im Einzugsbereich gering ist. Abgängige Spielgeräte (hier: v.a. Spielkombination mit Rutsche und Schaukel) sollen zeitnah ersetzt werden. Voraussetzung ist ein Pachtvertrag mit dem Eigentümer der Spielfläche, dem Realverband Nöpke.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Spielgeräte über Mittel der Dorferneuerung Mühlenfelder Land teilweise zu refinanzieren. Hierfür soll ein Antrag auf Zuschuss gestellt werden.

**2. Nöpke, Zu den Quellen, Kategorie B7**

Der Spielplatz bleibt dauerhaft nicht erhalten. Der Spielplatz zu den Quellen ist der kleinere von zwei bestehenden Spielflächen in Nöpke und bietet im Vergleich zum Alten Seelenfeld weniger Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich Ausstattung und Funktionalität. Auch wenn sich die Einzugsbereiche der beiden Spielflächen kaum überschneiden, so leben insgesamt nur wenige Kinder im Einzugsgebiet, für deren Bedarf eine verfügbare öffentliche Spielfläche langfristig ausreicht. Es wird vorgeschlagen, der Spielfläche Altes Seelenfeld den Vorzug zu geben.

Die bedarfsorientierte Konzentration auf benötigte öffentliche Spielplätze bietet den Vorteil, dass die bei der Stadt Neustadt verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen (Investitions- und Unterhaltungsmittel) gezielter und effektiver eingesetzt werden können. Eine bedarfsgerechte Erneuerung und/oder Erweiterung hinsichtlich Spielgeräteausrüstung und Multifunktionalität lässt sich so besser umsetzen.

**Anlagen:**

1. Tabelle Gruppierung und Kategorisierung aus dem Spielplatzkonzept
2. Kartendarstellung Spielplätze Nöpke mit 300 m-Radius

Fachdienst 67 - Stadtgrün -  
Sachbearbeitung: Frau Ebert, Tel.-Nr.: 05032 84-252